



# Das BILDUNGSPAKET

## Gut zu wissen! – für Förderkräfte

### Darf ich Lernförderung über das Bildungspaket erteilen?

Im Rahmen der Lernförderung ist es von größter Bedeutung, dass die von der Lehrkraft in der Schule empfohlene Maßnahme, den größtmöglichen Erfolg erzielt. Folglich kommt es darauf an, dass geeignete Lernförderanbieter die Maßnahme durchführen, unabhängig von der Rechtsform des Anbieters.

Die Entscheidung über die Anerkennung der fachlichen Geeignetheit erfolgt durch den Landkreis Verden. Hierzu ist einmalig die Anlage 1 zur Einwilligungserklärung der Lernförderung ausgefüllt dem Landkreis Verden vorzulegen. Die dort genannten Qualifizierungsnachweise sind beizufügen.

Der Landkreis Verden kann keine Schülerinnen und Schüler in die Lernförderung vermitteln.

### Wann kann die Lernförderung durch das Bildungspaket bezahlt werden?

Wenn Ihre Schülerin/Ihr Schüler sozialleistungsberechtigt ist (Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungen), kann bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen eine Finanzierung über das Bildungspaket erfolgen.

Hierfür ist durch die Erziehungsberechtigten ein **Antrag** beim Landkreis Verden zu stellen.

Diesem Antrag müssen

- die **Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung** (wird von der Schule ausgefüllt)
- die ausgefüllte **Einwilligungserklärung** für privat angebotene Lernförderung (von Ihnen ausgefüllt)
- und bei Folgeanträgen **das aktuelle Schulzeugnis**

beigefügt werden.

Nur so kann der Antrag bearbeitet werden.

Ein Anspruch auf Bezahlung der Förderstunden besteht grundsätzlich ab dem Antragsmonat, sofern alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Erteilung von Lernförderung müssen Sie sich an die Vorgaben der Bewilligung halten.

### Wie wird die Erteilung von Lernförderung vergütet?

Die Höhe der Kosten für Lernförderung muss angemessen sein. Angemessen ist eine Lernförderung nach der Gesetzesbegründung „wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieterstrukturen zurückgreift“.

Der Landkreis Verden hat unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis erkennt der Landkreis Verden für privat angebotene Lernförderung folgende **Kosten für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten)** als angemessen an:

	Einzelunterricht	Gruppenunterricht (max. 5 Kinder)
Schülerinnen /Schüler (höherer Schuljahrgänge)	bis zu 8,00 €	-
Private (ohne akademischen Abschluss)	bis zu 12,00 €	bis zu 9,00 € (pro Kind)
Studenten	bis zu 15,00 €	bis zu 9,00 € (pro Kind)
Private (mit akademischen Abschluss)	bis zu 20,00 €	bis zu 9,00 € (pro Kind)
Lehrer (auch pensioniert)	bis zu 25,00 €	bis zu 9,00 € (pro Kind)

Weiter auf der Rückseite – bitte wenden!

## Wie erfahre ich davon, ob eine Kostenübernahme durch den Landkreis Verden (Bildungspaket) erfolgt?



Die Entscheidung über die Kostenübernahme wird der Antragstellerin/dem Antragsteller durch Bescheid mitgeteilt. Ist dem Landkreis Verden die Genehmigung erteilt worden, dass im Fall einer Bewilligung der Bescheid auch an Sie als Förderkraft übersandt werden darf, so erhalten Sie im Falle einer positiven Entscheidung (Bewilligung) den Bescheid in Kopie. **Informationen über eine Ablehnung oder das laufende Antragsverfahren können ohne ausdrückliche, schriftliche Einverständniserklärung der Eltern aus Datenschutzgründen leider nicht an Sie weitergegeben werden.**

## Wie rechne ich die geleisteten Förderstunden ab? Was darf ich abrechnen?

In der Bewilligung für die Kostenübernahme einer außerschulischen Lernförderung sind folgende Angaben vorhanden:

- **Gewährungszeitraum**, in dem die Kostenübernahme erfolgen kann
- Umfang der **wöchentlich** und die **für den Gewährungszeitraum** insgesamt zur Verfügung stehenden **Unterrichtsstunden** (eine Stunde entspricht jeweils **45 Minuten**)
- **Kosten** pro Unterrichtsstunde
- **Unterrichtsfach/-fächer**

Entsprechend dieser Bewilligung kann eine Abrechnung erfolgen. Diese kann monatlich oder auch zum Ende der Förderung per Post oder E-Mail an den Landkreis Verden – Bildungspaket – gesandt werden.



### Anschrift

Landkreis Verden – Fachdienst Arbeit (Bildungspaket)  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)  
E-Mail: [Bildungspaket@landkreis-verden.de](mailto:Bildungspaket@landkreis-verden.de)

Für die Abrechnung verwenden Sie bitte das **Formular „Abrechnung der Lernförderung“**. Der Abrechnung ist der **Nachweis über die geleisteten Unterrichtsstunden** beizufügen.

Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn die Angaben vollständig sind.

Wurde eine Kostenübernahme abgelehnt, so können eventuell bereits entstandene Kosten nicht durch den Landkreis Verden erstattet werden. **Bitte beachten Sie, dass der Landkreis Verden nicht als Ihr Vertragspartner auftritt, sondern im Falle einer Bewilligung lediglich die Zahlungsverpflichtung für die Antragstellerin/den Antragsteller übernimmt (§ 267 BGB).**

Etwaige Fehlzeiten im Rahmen der Lernförderung können ebenfalls nicht aus dem Bildungspaket vergütet werden. Termine, an denen die Kinder unentschuldig ferngeblieben sind, können der Antragstellerin/ dem Antragsteller durch den Lernförderanbieter bei vorliegen vertraglicher Regelungen in Rechnung gestellt werden.

## Durch die Nachhilfe erhalte ich vom Landkreis Verden Zahlungen. Sind diese einkommensteuerpflichtig? Bekomme ich eine Aufstellung aller geleisteten Zahlungen für das vergangene Kalenderjahr?

Der Landkreis Verden ist zur Mitteilung aller Zahlungen, die 1.500,00 € im Kalenderjahr übersteigen, verpflichtet (§§ 2, 7, 8, 11 Mitteilungsverordnung [MV]). **Dies gilt nicht**, wenn die Zahlung/Zahlungen auf Grund einer selbständigen oder gewerblichen Haupttätigkeit erfolgt/erfolgen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, teilen Sie es bitte umgehend dem Landkreis Verden, Bildungspaket, mit.

Die Meldung erfolgt jeweils am Anfang eines Jahres (bis zum 30.04.) für das vorangegangene Kalenderjahr. Hierzu wird vor der Meldung eine Aufstellung aller Zahlungen an Sie übersandt. Wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.500,00 € vom Landkreis Verden für Ihre Tätigkeit als Förderkraft erhalten haben, erfolgt keine Meldung und Sie erhalten auch keine Aufstellung der geleisteten Zahlungen. Für die Versteuerung und eventuelle Einkommenssteuerpflichtigkeit sind Sie verantwortlich. In eigener Verantwortung haben Sie auch die Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber dem für Sie zuständigen Finanzamt zu wahren.

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** auf der Homepage des Landkreises Verden:  
[www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de) **Stichwort: Bildungspaket**

Für Fragen rund um das Bildungspaket  
stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bildungspaketes gern zur Verfügung:

☎ **04231 15-828** oder E-Mail: [Bildungspaket@landkreis-verden.de](mailto:Bildungspaket@landkreis-verden.de)